

Kreis-Blatt

für den Unterwesterwaldkreis.

(Amtliches Kreisblatt.)

Verantwortlich für die Schriftleitung: Georg Sauerborn, Montabaur. — Druck und Verlag von Georg Sauerborn, Montabaur.

Anzeigengebühren für die
6-gespaltene Zeitspalte oder
deren Raum 15 Hg.
Reklamen d. Doppelzeile 30 Hg.
Anzeigen finden im ganzen
Kreis wirksamste Verbreitung.
Beilagen nach Uebereinkunft.
Bestellungen werden jederzeit
angenommen.
Telegraphische Adresse:
Kreisblatt Montabaur.
Fernsprech-Anschluß Nr. 10.

Nr. 143.

Montabaur, Montag, den 10. September 1917.

50. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser und König geruht haben, mir den erbetenen Abschied aus dem Staatsdienst zu bewilligen, lege ich heute das Amt als Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau, der ich über zehn Jahre meine Dienste widmen durfte, nieder.

Bei meinem Scheiden ist es mir ein tiefempfundenes Bedürfnis, den Militär- und Zivilbehörden sowie den Eingeweihten der Provinz für die mir in meinem Amt stets bereitwillig gewährte Unterstützung für die freundliche Besinnung und das Vertrauen, deren ich mich in so reichem Maße erfreuen durfte, meinen herzlichsten Dank und zugleich die Bitte auszusprechen, mir ein freundliches Andenken bewahren zu wollen.

Möge die schöne Provinz Hessen-Nassau, die mir zur liebenden Heimat geworden ist, nach den Stürmen und Opfern dieser Zeit unter den Segnungen eines hoffentlich nicht zu fernem Friedens reich erblühen und Gottes Segen auf ihr und ihren Angehörigen ruhen.

Cassel, den 31. August 1917.

Hengstenberg,
Wirklicher Geheimer Rat.

Bekanntmachung.

Durch die Gnade Seiner Majestät des Kaisers und Königs zum Oberpräsidenten meiner Heimats-Provinz ernannt, habe ich heute die Geschäfte übernommen.

Cassel, den 3. September 1917.

von Trott zu Solz, Staatsminister,
Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau.

Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 4 der Satzung des Viehhandelsverbandes für den Regierungsbezirk Wiesbaden wird in Ausführung der mit Zustimmung des Herrn Staatskommissars für Volksernährung getroffenen Anordnung des königlichen Landesfleischamtes vom 28. August 1917 (B. I. 4131/17) bestimmt:

§ 1.

Ziffer 4 unserer Bekanntmachung vom 22. Dezember 1916 zu § 9 letzter Absatz unserer Satzung wird dahin abgeändert, daß zum ausschließlichen Handel mit Ferkeln und Läufer Schweinen es bis auf weiteres der Lösung einer Ausweiskarte für unseren Verband nur dann nicht bedarf, wenn das Gewicht unter 25 kg — anstatt früher 30 kg — beträgt.

§ 2.

Für Ferkel bis zu 30 Pfund Lebendgewicht wird hiermit der Höchstpreis auf Mk. 1,60 für das Pfund Lebendgewicht festgesetzt.

§ 3.

Unsere Bestimmung vom 17. April 1917 (V. 311) Ziffer II/2 wird bis auf weiteres insoweit abgeändert, als Schweine bis 70 kg Lebendgewicht zum Preis der Schweine über 70—85 kg abgenommen werden, also zu Mk. 74 für 50 kg Lebendgewicht, im Kreise Niedertopf zu Mk. 73 für 50 kg Lebendgewicht.

§ 4.

Alle Schweine über 30 Pfund dienen, soweit sie nicht zu Zuchtzwecken gehandelt werden, zur Deckung der Schlachtviehumlage und sind an den Verband abzuliefern. Läufer mit einem Lebendgewicht von 30—70 Pfund werden je 2 als 1 Schwein auf das Vieferungsoll angerechnet.

§ 5.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden auf Grund der Verordnung des Reichskanzlers vom 21. August 1916 (R. G. Bl. S. 941) und der Verordnung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 5. April 1917 (R. G. Bl. S. 319) bestraft.

§ 6.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Frankfurt (Main), den 3. September 1917.

Der Vorstand.

Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Bekanntmachung.

§ 1.

Ferkel bis zu 30 Pfund Lebendgewicht werden zum Schlachten frei gegeben; einer besonderen Genehmigung hierzu bedarf es nicht, wohl aber der Anmeldung bei dem Kommunalverband.

§ 2.

Eine Anrechnung der Ferkel bis zu 30 Pfund Lebendgewicht auf die Fleischkarte findet nicht statt. Unsere Randverfügung vom 4. Dezember 1916 (B. 301) wird aufgehoben.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden auf Grund der Verordnung des Reichskanzlers vom 21. 8. 1916 (R. G. Bl. S. 941) bestraft.

Frankfurt a. M., den 3. September 1917.

Der Vorstand.

XVIII. Armee-Korps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Abt. III b. Tgb.-Nr. 18094/5091.

Frankfurt (Main), den 24. Aug. 1917.

Betr.: Verbot der Verarbeitung von Grubenholz

usw. zu Brennholz.

Verordnung.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich für den mit unterstellten Korpsbezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlsbereich der Festung Mainz:

Waldbesitzern, Sägewerken, Gruben und Händlern ist die Aufarbeitung aller zu Gruben-, Schneide- und Papierholz geeigneten Hölzer, soweit sie für diese Zwecke in Frage kommen, zu Brennholz verboten.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernden Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Der stellv. kommandierende General:

Riedel,

Generalleutnant.

Nichtamtlicher Teil.

Der deutliche Tagesbericht.

Neue Kämpfe bei Verdun. — Die Russen in einer neuen Stellung.

WTB. Großes Hauptquartier, 8. Septbr. 1917. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Starker Nebel schränkte die Kampftätigkeit im Nordteil der flandrischen Front ein. Von dem Houthouster-Walde bis zum Kanal Comines-Opere steigerte sich das Feuer zeitweilig zu großer Heftigkeit. Mehrfach stießen die Engländer zu Erkundungen vor; sie sind überall abgewiesen worden.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Die Artillerieschlacht vor Verdun ging gestern weiter. Auf dem Ostufer der Maas verstärkte sich die Artilleriewirkung mehrmals zum Trommelfeuer. Kurz vor Dunkelheit brach ein französischer Angriff zwischen Senogneux und der Straße Beaumont-Bacherauville (dreieinhalb km) vor. Dank der zähen Ausdauer und der Stoßkraft unserer Infanterie und im Abwehrfeuer der Artillerie blieb dem Feinde ein Erfolg versagt. Seine Sturmwellen, denen dichtauf starke Reserven folgten, wurden abgewiesen; wo sie eindringen, warfen sich unsere Kampftruppen ihnen entgegen und drängten sie zurück. Einige französische Kompanien sind aufgegeben worden; auch sonst sind die feindlichen Verluste schwer. Während der Nacht blieb das Feuer unvermindert stark und schwoll heute früh von Beaumont bis Benonvau wieder zu heftigstem Trommelfeuer an. Seit 6 Uhr vormittags sind dort neue Infanteriekämpfe im Gange.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Zwischen Ostsee und Düna hatte unsere Kavallerie westlich von Wenden bei Bending, Pitau und Neu-Hei-

denhof Gefechtsführung mit dem Feinde, der in dieser Linie eifrig schanzte. Vorgehobene russische Abteilungen wurden an mehreren Stellen durch Kampf zurückgedrückt. An der Düna hat der Gegner seine Stellungen bis westlich von Kokenhusen geräumt. Die Zahl der auf dem Schlachtfelde von Riga erbeuteten Geschütze ist auf 316 gestiegen.

Front des Generalobersten Erzherzog Joseph. Zwischen Pruth und Moldava, sowie an der Gymes- und Dittoz-Straße lebhafteste Gefechtsstätigkeit.

Mazedonische Front. Westlich des Presba-Sees wiesen osmanische Truppen in den kürzlich gewonnenen Stellungen russische Vorstöße ab.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Starke französ. Angriffe bei Verdun im deutschen Gegenstoß zusammengebrochen.

WTB (Amtlich.) Großes Hauptquartier, den 9. Sept. 1917.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern herrschte gesteigerte Feuertätigkeit an der Küste und vom Walde von Houthoult bis zur Straße Menin-Opere. Nach Trommelfeuer erfolgten nachts heftige englische Vorstöße nordöstlich von St. Julien. Der Feind ist überall abgewiesen worden. Südlich des La Bassée-Kanals und auf beiden Ufern der Scarpe bereiteten die Engländer gleichfalls mit starker Artilleriewirkung gewalttätige Erkundungen vor, die ihnen keinen Erfolg brachten. Nördlich von St. Quentin haben sich bei Bricourt und Billeret heute morgen Gefechte entwickelt.

Heeresgruppe des Deutschen Kronprinzen.

In der Champagne stießen französische Bataillone östlich der Straße Somme-Py-Souain vor, sie wurden durch Gegenangriff vertrieben. Vor Verdun ist auf dem Ostufer der Maas tagsüber erbittert gekämpft worden. Die ersten Wellen der morgens zwischen dem Fosse-Walde und Benonvau angreifenden Franzosen brachen im Feuer unserer Grabenbesatzung zusammen. Den hinteren Stoffeln des Feindes gelang es bei neuem Ansturm, vom Nebel begünstigt, im Chaume-Wald und auf Orna — dies Dorf war nach Angabe eines gefangenen Offiziers das Ziel des französischen Angriffs — Boden zu gewinnen. Hier traf sie der kräftige Gegenstoß unserer Reserven und warf sie südwärts zurück. Abends vervollständigte ein neuer Stoß unserer Kampftruppen den Erfolg; in hartem Ringen konnte der Feind im allgemeinen bis in seine Ausgangsstellung zurückgedrängt werden, kleinerer Geländegewinn blieb ihm im Südteil des Chaume-Waldes und auf dem östlich davon streichenden Rücken.

Von drei französischen Divisionen, die blutigste Verluste — nach Gefangenenangaben bis zu 50 Prozent — erlitten, sind mehr als 300 Gefangene in unserer Hand geblieben. Unsere Infanterie hat sich vortrefflich geschlagen, die Artillerie sehr gut gewirkt. Wertvolle Dienste leisteten die Infanterieflieger.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Zwischen Ostsee und Düna bedrückten unsere Vortruppen an mehreren Stellen die russischen Sicherungen auf die im Ausbau befindlichen neuen Stellungen zurück.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef. Südlich des Pruth lebhafteste Störungsfeuer und Vorpostengeplänkel.

Im Dittoz-Tal ist die Artillerietätigkeit stärker aufgelebt.

Mazedonische Front. Südlich des Ochrida-Sees wurden russische Vorstöße abgewiesen. Westlich des Rakit-See haben französische Kräfte einige Ortschaften auf dem Nordufer des Devol-Abchnittes besetzt.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht über die Kriegslage.

Berlin, 9. Sept., abends. (WB. Amtlich.) Bei Opere und auf dem rechten Maasufer lebhafter Artilleriekampf. Im Osten bisher nichts Wesentliches gemeldet.

Tagesbericht des Admiralschefs.

Berlin, 8. Sept. (Amtlich.) Im Sperrgebiet um England wurden durch unsere Unterseeboote neuerdings 23 000 Bruttoregistertonnen versenkt.

Die Leistung eines einzigen U-Bootes.

WTB Berlin, 8. Sept. Eines unserer Unterseeboote, Kommandant Kapitänleutnant Reuse, hat 19 Schiffe mit 53 500 Brutto-Tonnen, darunter sechs bewaffnete Dampfer und drei bewaffnete Segelschiffe versenkt.

Fliegerangriffe auf das deutsche Heimatgebiet im Monat August.

WTB Berlin. (Amtlich.) Im August unternahm der Gegner neun (im Juli ebenfalls neun) Luftangriffe auf deutsches Heimatgebiet. Es wurden etwa 130 (im vorigen Monat 650) Bomben abgeworfen. Fünf Angriffe galten dem lothringisch-luxemburgischen Industriegebiet, vier Angriffe offenen Städten, und zwar wurden Frankfurt a. M. und Freiburg i. Br. je zweimal angegriffen. Die Ergebnisse der Angriffe auf das genannte Industriegebiet waren völlig bedeutungslos. Die geschützten Anlagen wurden überhaupt nicht ernstlich getroffen. Während die Angriffe auf das Industriegebiet keine Opfer forderten, wurden bei den Bombenabwürfen auf offene Städte vier Personen getötet, 15, meist ganz leicht, verletzt. Drei der an den Angriffen beteiligten feindlichen Flugzeuge wurden durch Jagdflieger unseres Heimatgebietes abgeschossen.

Eine Ansprache des Kaisers in Riga.

WTB. Großes Hauptquartier, 7. Septbr. (Amtlich.) Ansprache Sr. Majestät an die Truppen in Riga:

Riga ist frei! Als diese Kunde alle Gauen des deutschen Vaterlandes durchdrang, erhob sich im Vaterlande und bis in die äußersten Schützengräben in Feindesländern an allen Orten ein Sturm des Jubels und der Begeisterung. Eine von altem deutschen Hansatengeist gegründete Stadt mit deutscher Geschichte, die stets bestrebt war, ihr altes Deutschtum aufrecht zu erhalten, hat schwere Zeiten durchgemacht. Durch das deutsche Heer, in dem sich alle deutschen Volksstämme verkörpern, ist diese Stadt wiederum befreit worden von langem Druke. Die auf Befehl der Obersten Heeresleitung von Feldmarschall Prinz Leopold von Bayern angelegte Operation, die unternommen wurde mit dem alten Vertrauen auf die Leistungsfähigkeit der Truppen, die sich über drei Kriegsjahre so glänzend bewährt hat, ist von allen Waffen doch schneller und energischer durchgeführt worden, wie es erwartet wurde. Sie kamen dem Feind ganz überraschend. Ein schmetternder Schlag traf ihn, so daß er seinen Brückenkopf verlor, daß Riga frei wurde.

Diese Tat der 8. Armee und ihrer bewährten Führer hat von neuem unseren stahlharten Siegeswillen bewiesen. Wir werden uns unserer Haut wehren, und wenn es noch so lange dauert. Solche Schläge, wie die Schlacht bei Riga, erhöhen aber die Aussicht, daß es bald zu Ende geht. Wir erhöhen unseren Waffenruhm und heften neue Vorbeeren an die Fahnen aller beteiligten Truppenteile. Darum spreche ich euch meinen Dank aus für diese glänzende Waffentat, den Dank des deutschen Vaterlandes, den begeistertsten Dank von den eurigen daheim, die betend hinter Euch alle Laten verfolgen, die daheim aber auch schaffen und arbeiten, mit ihren Händen und ihrem Fleiße die Felder bestellen, auf daß uns tägliches Brot geschaffen werde. Die Ernte ist gut hereingebracht und wird uns ernähren. Auch hier hat der Herr der Heerscharen unsere Gebete erhört und durch das tägliche Brot dieses Heer und daheim die eurigen vor Not bewahrt. Darum, was auch noch kommen mag und wie lange es dauern mag, frisch an den Feind mit fröhlichem Herzen und eisernem Willen zum Siege über alle Feinde Deutschlands.

Der Kaiser in Dünabünde.

WTB Berlin, 9. Sept. Bei schönem Wetter begab sich der Kaiser gestern über Riga West nach Dünabünde. Er begrüßte dort die Truppen, die an der Einnahme teilgenommen, und besichtigte Stellungen und die von den Russen stark zerstörte Werft.

Rußland lehnt die Papstnote ab.

Zürich, 9. Sept. (ab.) Dem „Secolo“ zufolge hat Rußland dem Papste mitgeteilt, daß es die Friedensnote ablehne.

Der Sonderausschuß beim Reichskanzler.

All Berlin. Die nächste Sitzung des Sonderausschusses beim Reichskanzler wird, laut Düsseldorf. Gener.-Anz. am 10. d. Mts., beim Reichskanzler stattfinden. Wie das Blatt weiter erzählt, gilt die Sitzung am Montag bereits der letzten Beratung der Antwort, die von der Reichsregierung auf die Papstnote erteilt werden wird. Es bleibe dann nur noch die Regierung übrig, so daß die Absendung der Antwort nicht mehr allzulange hinausgeschoben werden dürfte.

Herrenhaus und Handelskammer.

Berlin. Die preussische Wahlreform wird natürlich auch eine Reform des preussischen Herrenhauses bringen, von dem in der Osterbotschaft gesagt war, daß es in weiterer und gleichmäßigerem Umfange als bisher aus den verschiedenen Kreisen und Berufen des Volkes führende, durch die Achtung ihrer Mitbürger ausgezeichnete Männer in seiner Mitte vereinigen müsse. Im Zusammenhang damit steht eine Novelle zum preussischen Handelskammergesetz, deren Vorbereitung die „Berliner Politischen Nachrichten“ ankündigen. Die Vorlage soll durch eine anderweitige Organisation der Handelskammern die Voraussetzungen für eine der Bedeutung von Industrie und Handel angemessene Vertretung in der Ersten preussischen Kammer schaffen.

WTB Berlin, 9. Sept. Eine heute anlässlich der bevorstehenden Ausschreibungen zur Kriegsanleihe im preussischen Abgeordnetenhaus abgehaltene Versammlung der deutschen Sparkassenbeamten, die aus allen Teilen des

Reiches sehr stark besucht war, nahm unter lebhaftem Beifall einstimmig nachstehende Entschliessung an: „Die im preussischen Abgeordnetenhaus zu Berlin versammelten Sparkassenleiter und Beamten aus dem Reiche bekunden einmütig die Herzens- und Gewissenspflicht für alle Sparkassenbeamten, mit Kraft und Begeisterung bis zum letzten Tage für die Kriegsanleihe als eine ebenso vorzügliche wie vaterländische Gelanlage zu wirken. Reiche Mittel harren des Aufrufs unseres Vaterlandes. Das deutsche Volk wird, des sind wir gewiß, durch Wettstreiten in der freiwilligen und einsichtsvollen Herbeibringung seiner Gelder ein klammendes, bis ins Feindesland sichtbares Denkmal für den unerschütterlichen Verteidigungswillen aufrichten. Je stärker es sich zeigt, desto näher, desto günstiger der ersehnte Frieden!“

Verlängerung der „Sommerzeit“ in Sicht.

Die diesjährige Sommerzeit soll bekanntlich am 17. d. M., 3 Uhr morgens ablaufen, während sie im vorigen Jahre erst am 30. September ihr Ende erreichte. Es wird nun in amtlichen Kreisen erwogen, ob nicht im Hinblick auf die Kohlenknappheit und die daraus entstehende Gasnot eine Verlängerung der diesjährigen Sommerzeit angeordnet werden soll, vielleicht noch über den 30. September hinaus, etwa bis Mitte Oktober. Die Erwägungen darüber werden noch fortgeführt.

Einschränkung des Straßenbahnbetriebs.

Berlin, 7. Sept. Um elektrische Kraft zu sparen, plant der Reichskommissar für Gas und Elektrizität die völlige Einstellung einer großen Anzahl elektrischer Straßenbahnlinien. Bei den übrigen drängt er auf weitgehende Einschränkungen.

Lokales und Provinzielles.

§ Neuhäusel, 10. Sept. Den beiden Söhnen des Herrn Joh. Jos. Simon dahier: Antonier Jos. Simon und Geseiter (Maschinengewehrführer) Peter Simon, wurde wegen Tapferkeit vor dem Feinde das Eisener Kreuz 2. Klasse verliehen.

Grenzhausen, 8. Sept. Während der Riemen-Diebstahl bei der Firma Gebr. Giesen hier noch das Tagesgespräch bildet, können wir heute wieder von einem neuen berichten: Diebe drangen in vergangener Nacht in das Maschinenhaus der Firma Farbwerke Grenzhausen (vorm. Hirsch u. Metzger) ein und entwendeten Dreibrümmen von beträchtlichem Wert. (W. S. A.)

§ Grenzhausen, 10. Sept. Vizefeldwebel Hugo Remy (Sohn des Kaufmanns Herrn Emil Remy von hier) wurde zum Leutnant d. Res. befördert.

— Auf dem Hopfenmarkt zu Nürnberg bewegten sich die Preise für den Zentner Hopfen zwischen 120 und 145 Mark.

Was ist für die ländliche Bevölkerung aus der neuen Reichsgetreideordnung und den Ausführungsbestimmungen dazu hauptsächlich von Bedeutung?

[Schluß.]

7. Verkehr mit Saatgut.

Die Veräußerung, der Erwerb und die Lieferung von Saatgut ist nur gegen Saattarte erlaubt. Die Veräußerung bedarf der Zustimmung des Kommunalverbandes, ausgenommen die Veräußerung durch anerkannte, in einem besonderen Verzeichnis im Reichsanzeiger aufgeführte Saatgutwirtschaften und die Lieferung von Saatgut durch zugelassene Händler.

Im übrigen unterliegt der Verkehr mit Saatgut (abgesehen vom Verkehr zwischen Pflüchern von Originalsaaten und ihren Vermehrungsstellen) besonderen Bestimmungen, über die sich die Landwirte im einzelnen unterrichten müssen. Verletzung der Bestimmungen über das Saatgut, insbesondere Kauf oder Verkauf von Früchten zu Saatwecken, trotzdem man weiß oder annehmen muß, daß sie nicht zu Saatwecken bestimmt sind, ist strafbar.

8. Der Kommunalverband.

Beim Kommunalverband liegt die Verantwortung für die restlose Erfassung alles im Bezirke Erzeugten. Er muß daher auch auf gehöriges Abernten, Ausdreschen, Aufbewahren usw. achten. Deshalb kann er Maschinen, Geräte, Betriebsmittel, Lagerräume in Anspruch nehmen. Er ist für die Ablieferung der festgesetzten Mengen, die er wieder auf Gemeinden oder unmittelbar auf Wirtschaften umlegt, haftbar! Bei ungenügender oder verspäteter Ablieferung können die Mengen heruntergesetzt werden, die im Bezirke den Verbrauchern und Selbstversorgern zustehen. Solche Kürzungen kann der Kommunalverband natürlich vor allem den Gemeinden und Wirtschaften fühlbar machen, die nicht gehörig abgeliefert haben; er kann sie auch sonst in bezug auf andere Bedarfsgegenstände zurücksetzen.

Ferner hat der Kommunalverband besondere strenge Maßnahme zur Ueberwachung der Selbstversorger, insbesondere ihres Verkehrs mit den Mühlen zu treffen.

Der Kommunalverband kann auch verheimlichte oder entzogene Vorräte sowie vorschriftswidrig verwendete oder unbefugt hergestellte und in den Verkehr gebrachte Vorräte ohne Entschädigung für verfallen erklären.

Der Landrat kann sich unzuverlässig zeigenden Landwirten das Recht zur Selbstversorgung entziehen.

Nachlich kann die Ortspolizeibehörde unzuverlässigen Inhabern oder Leitern kaufmännischer oder gewerblicher Betriebe, wie Mühlen und Bäckereien, den Betrieb schließen.

9. Enteignung.

Nötigenfalls können die beschlagnahmten Vorräte für die Reichsgetreidestelle oder einen Kommunalverband gegen Zahlung eines in bestimmter Weise festgesetzten Preises auch enteignet werden. Dabei werden die zulässigen Mengen für Selbstversorgung (bis 15. Septbr. 1918) und an Saatgut ausgefördert.

10. Wirtschaftskarte.

Der Kommunalverband führt zwecks genauer Erfassung der Erzeugnisse über jeden landwirtschaftlichen Betrieb eine Wirtschaftskarte, und die Landwirte sind deshalb verpflichtet, auf Erfordern alle Auskünfte zu erteilen, die zur Führung der Wirtschaftskarte nötig sind. Höchste Gewissenhaftigkeit ist bei dieser wichtigen Sache Pflicht.

11. Kommissionäre.

Für jeden Kommunalverband (siehe aber Nr. 12) bestellt die Reichsgetreidestelle einen oder mehrere Kommissionäre, die die Früchte erwerben und abliefern.

12. Selbstwirtschaftende Kommunalverbände.

Jeder Kommunalverband, dessen Ernte an Brotgetreide voraussichtlich zur Versorgung seiner Bevölkerung bis zum 15. Mai 1918 ausreicht, kann erklären, daß er mit dem für ihn beschlagnahmten Brotgetreide bis zur Höhe seines Anteils selbst wirtschaften will. Ist er dann von der zuständigen Stelle als Selbstwirtschaftender anerkannt, kann er selbst das ihm zukommende Brotgetreide ausmahlen lassen.

13. Selbstliefernde Kommunalverbände.

Selbstwirtschaftende Kommunalverbände (Nr. 12) können ferner auch die Selbstlieferung übernehmen; dann können sie die für sie beschlagnahmten Früchte (also nicht Brotgetreide allein) für eigene Rechnung erwerben und an die Reichsgetreidestelle liefern. Sie unterhalten eine Geschäftsstelle und bestellen dann selbst Kommissionäre (Nr. 11).

14. Gemeinden.

Die Gemeinde muß in ihrem Bezirk für gehörige Abernten, Ausdreschen, Aufbewahren und Abliefern sorgen, auch die Aufbewahrung und Verwendung des Saatgutes überwachen. Sie haftet für rechtzeitige Lieferung und für zu ihrer Sicherung entsprechende Kürzungsrechte wie der Kommunalverband (Nr. 8).

15. Pflichten der Mühlen.

Mühlen und sonstige gewerksmäßige Verarbeitungsbetriebe müssen die Früchte verarbeiten, die die Reichsgetreidestelle oder die selbstwirtschaftenden Kommunalverbände ihnen zuweisen. Sie sind verpflichtet, die gesamten verarbeiteten Erzeugnisse einschl. allen Abfalls abzuliefern (auch solche von Selbstversorgern!). Bei Selbstversorgern ist genaueste Befolgung der dazu vom Kommunalverband erlassenen Bestimmungen (Mahlkarten, Mahlbücher, Bestimmung der Mühle) durch die Mühlen erforderlich und wachsam überwacht. (Siehe Nr. 4 am Ende.) Uebertretungen dieser Pflichten werden bestraft.

Mehl darf nicht ohne Zustimmung der Reichsgetreidestelle in den Bezirk eines anderen Kommunalverbandes abgegeben werden.

Kleie von ausgemahlenem Getreide, das von einem Kommunalverbande oder Selbstversorger zugewiesen ist, muß auf Verlangen an den Kommunalverband oder Selbstversorger zurückgegeben werden.

Wis zu welchem Mindestsake Getreide — auch das von Selbstversorgern — das zur menschlichen Ernährung bestimmt ist, auszumahlen ist, bestimmt stets die Reichsgetreidestelle. Alles Brotgetreide muß mindestens 94 v. H. ausgemahlen werden.

Von den zuständigen Stellen können unbedingt bindende Mahllöhne festgesetzt werden.

Polizeibeamte und Beauftragte der Reichsgetreidestelle haben das Recht, sich durch Besichtigungen, Einsicht in Geschäftsbücher usw. von der Einhaltung aller Bestimmungen zu überzeugen. Ihnen ist jede Auskunft zu erteilen, wie andererseits die Beamten, abgesehen von den dienstlichen Berichterstattungen, zu strengster Verschwiegenheit verpflichtet sind.

Die Vereinbarung eines Verarbeitungslohnes in der Art, daß als Entgelt ein Teil der zur Verarbeitung übergebenen Früchte oder der daraus hergestellten Erzeugnisse einschl. des Abfalls festgesetzt wird, ist unzulässig und strafbar. Damit ist das Multern oder Nezen, wie schon früher, verboten.

Tauschmüllerei ist nur mit Zustimmung des Kommunalverbandes statthaft.

Unzulässig ist endlich, den Mühlen usw. das zu überlassen, was sie bei Herstellung einer vereinbarten Pflichtmenge erübrigen.

16. Verbrauchsregelung.

Die Verbrauchsregelung erfolgt wie bisher durch die Kommunalverbände (bzw. unter Umständen die Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern) vermittelst Brotkarten Höchstpreisen, Mehloerteilungsstellen usw., Anordnungen über die Herstellung und die Abgabe von Backwaren usw. Ebenso hat der Kommunalverband in bezug auf die Futtergetreide den erforderlichen Ausgleich zwischen den Viehhältern herbeizuführen.

Das konzentrierte Licht

Osram-Azo

Gasgefüllt - bis 2000 Watt

Neue Typen:

Osram-Azola

Gasgefüllte Lampen 25 und 60 Watt

Nur das auf dem Glashallon eingetragene Wort OSRAM bürgt für das Fabrikat der Auergelellschaft, Berlin Ott-Oberall erbaltlich

Ehrentafel.

H. Nach 10tägigem Trommetfeuer griff der Franzose früh um die, durch einen noch nicht erlebten Hagel von Geschossen schiefen bis zum schwersten Kaliber, jermürbte Stellung. Mit ungeheurer Kraft und in 10fach über- Stärke trieb der Feind seine Kolonialtruppen gegen die vor, überrannte die beiden ersten Gräben, während ihm den tapferen und unermüdbaren Truppen des Ref.-Inf. 92 vor der dritten Linie halt geboten wurde. Bizefeld- Bergpraktikant Eitelmann aus Ibbendüren (Ted- berg) besand sich mit seinen 30 Pionieren der 1. und 2. R.-Pl. 10 am stark ausgebauten Tunnel, in welchem auch bis zum das Ref.-Batt. vom Ref.-Inf.-Regt. 92 Unterkunft ge- hatte. Der vordere Ausgang des Tunnels mündete in der Linie. Der hintere Ausgang besand sich am Abhang des und war vom Feinde noch stets unbedrängt geblieben. Der Ausgang wurde bei dem feindlichen Angriff nun gleich von französischen Infanterie besetzt, anscheinend in dem Glauben, an diesen Stellen gekommen zu sein und eine Menge Gefangene zu haben. Pioniere und Infanterie besetzten gleich eine im Ausgang. Der Feind glaubte, durch Hineinwerfen von Granaten den Stoßen auszuräumen zu können. Mehrere Male schrien die Schwarzen, von denen einige ein gebrochenes Deutsch sprachen, die eingeschlossene Mannschaft auf, sich zu ergeben mit Versicherung, daß es ihnen in der Gefangenschaft sehr gut ergehen würde. Nachdem all ihr gutes Zureden mit einem höhnischen Lachen oder mit der Aufforderung, doch in den Stoßen herunter- zu kommen, erwidert wurde, drohte man durch Flammenwerfer und die Übergabe zu erzwingen. Nachdem Bizefeldweibel Eitel- mann dem Abchnittskommandeur der sich auch im Tunnel besand, die Absicht des Feindes mitgeteilt hatte, bekam er den Befehl, den Ausgang zu sprengen, um einer vollständigen Vergasung des Tunnels aus dem Wege zu gehen. Das Schwierigste bei der ganzen Sprengung war jedoch: woher die Munition nehmen? Es blieb kein anderes übrig, als aus einer 200 Meter weiter rechts ge- liegenden Höhle, einige Kisten mit Sprengmunition heranzuschleppen. Gleich erbot sich der Gefreite Schreiner Keip aus Rada (Wieden- berg) der 2. R. Pl. 10 mit einigen Pionieren und Infanteristen die nötige Munition zu holen. Es war keine Kleinigkeit. Der Keip legte ein müderisches Sperrfeuer zwischen die Höhle und das Tunnelstücker. Auch einige feindliche Maschinengewehrproben gegen Keip mit seinen Leuten gleich erwidert und begannen auf sie zu schießen. Aber Keip ließ sich durch nichts beeinflussen, seinen Auftrag auszuführen. Mit einigen gewandten Sprüngen war er in seinen Leuten an der Höhle und es dauerte gar nicht lange und die Munition war an Ort und Stelle. Währenddem war der Unter- offizier Hahn aus Hannover der 2. R. Pl. 10 mit vier Pionieren damit beschäftigt, aus dem Ausgang einige Stollenbreiter anzuordnen und die Ladung herauszunehmen. Der Feind, dem das Geräusch der Arbeit die Sache verdächtig zu werden schien, suchte durch Hineinwerfen von allen möglichen Handgranaten Keip und seine Leute zu erschrecken. Aber trotz dem ging die Arbeit, an der der Gefreite Keip, nicht auf seine Munition zur Stelle hatte, tätigen Anteil nahm, und ohne jeden Verlust voran. Abends zwischen 7 und 8 Uhr war glücklich die Ladung angebracht. Nachdem der Sicher- heit wegen alles von der Sprengung benachrichtigt worden war, schickte Bizefeldweibel Eitelmann gegen 8 Uhr die Ladung. Ein ungeheurer Knall, als wenn die Erde bebte, durchstobte den Tunnel, und die feindliche Infanterie, die ungefähr aus 30 Schwarzen bestand und noch treu und redlich vor dem Ausgang Wache hielt, wurde sicherlich unangenehm überrascht gewesen sein. Um sich nun be- wußt von der erhofften Wirkung der Sprengung zu überzeugen, besand Bizefeldweibel Eitelmann vom Abchnittskommandeur den Auftrag, zu sehen, wie die Sache verlaufen sei. Sogleich machte er sich mit dem Unteroffizier Hahn der 2. R. Pl. 10 und dem Unteroffizier Deichmann aus Rietzhausen (Telle) der 1. R. Pl. 10 auf dem Weg, die Sprengstelle zu untersuchen. Plötzlich schlug ihnen der harte Auswurf, der noch von der Sprengung herrührte, entgegen. Bizefeldweibel Eitelmann und Unteroffizier Deichmann der 1. R. Pl. 10 wurden gleich besinnungslos und mußten durch Unter- offizier Hahn in Sicherheit gebracht werden. Nach Ausfragen des Unteroffiziers Hahn, der die Sprengung nachher noch einer ein- zigen Prüfung unterzog, soll die Wirkung ungeheuer gewesen sein. Nachdem sich die stets bewährte Infanterie nach schwung- vollem Gegenstoß wieder in den Besitz der zweiten Linie gesetzt hatte, fand man am früheren Ausgang in einem ungeheuren Haufen ungefähr 40 tote Schwarze, die ihren Borwieg mit dem Feinde hatten büßen müssen.

Bierow, Oberleutnant und Kompagnieführer.

Sammeln Abfallstoffe und Wildfrüchte!

Immer von neuem muß darauf verwiesen werden, was dringend notwendig ist, daß alle Abfälle für die Volksernährung und Rohstoffversorgung unserer Kriegswirtschaft restlos ausgenutzt werden. Zu dem Zwecke darf nichts, was nur irgendwie hierzu geeignet oder bei dem vorangehenden Gebrauche noch nicht völlig genutzte wert, achlos ungenutzt gelassen werden. Auch der geringste Abfall aus gewerblichen Betrieben oder Haushaltungen muß sorgfältig ausgenutzt werden. Nichts ist wertlos, selbst die geringste Menge hat ihren Wert, selbst der unscheinbarste Gegenstand kann noch mit Nutzen irgendwie verbraucht werden. Die Abfälle, insbesondere die Küchenabfälle, dürfen aber nicht in einem schmutzigen Winkel oder in einem vorher für Kohle oder Holz benutzten Kasten aufbewahrt werden, sondern müssen sauber wie möglich gehalten und gesammelt werden. Papier, Holz-, Holz- und Metallabfälle, Asche und dergleichen darf nicht mit ihnen vermengt werden. Getrennt von Kartoffel- und Gemüsehäuten ist auch der Kaffeesatz aufzubewahren, der eine wertvolle Ergänzung zu den Futtermitteln bildet; schon jetzt werden monatlich 3000 Zentner Kaffeesatz als Viehfutter verwendet. Auch Speierabfälle, für die durchschnittlich 8—10 Mark für Rio bezahlt werden, sowie Gummiaabfälle aus alten und Wasserhähnen, Gummianterlagen, Flaschenstopfen, für die ebenfalls ein guter Preis bezahlt wird, ferner Korfen, Korbabfälle, Frauenhaare (Preis 14 Mark per Kilo), deren Heranschaffung sich namentlich die Schülerinnen der Schulen und Mädchenchulen verdient machen können, Weichholz, Metallabfälle aller Art, wie sie in jedem Haushalt in Stadien und Land sich vorfinden, Glühlampenfäden von ausgebrannten Lampen, Knochen zur Gewinnung von Speisefett, Knochen- knorpel, Suppenwürze, Futtermehl usw., Obstkerne zur Herstellung von Delikatesse — alles das muß gesammelt werden und wird von den Verwertungsstellen entsprechend bezahlt.

Indessen nicht auf diese Abfälle darf sich der Sammelmeister allein beschränken, sondern er muß sich auch auf das Einsammeln von Wildfrüchten und Wildgemüse erstrecken. Welch nicht voll genutzter Reichtum ist in unseren Wäldern, auf Feldern und Fluren zu finden! Da gibt es Weichdornfrüchte, Kaffeesatz, Eicheln und Kastanien zur Vermehrung der Bienen, an Nahrung- und Futtermitteln, Pilze zur willkommeneren Gewinnung unseres Küchenzeits, Brennstein zur Gewinnung von Gips, aber auch begehrt als wohlschmeckender Salat, deren die Blätter des Brombeer- und Himbeerstrauches und

der Erdbeerpflanzen willkommenen Ersatz für Tee, und wach' reiche Auswahl noch nicht gekannt, aber der Laie nicht zur Unreife ge- reichender Wildgemüse und Salate legt uns des weiteren die gültige Mutter Natur vor. Wir nennen nur Sauerkraut, Weide, Wege- richte, Schafgarbe, Fenchel, Kropftrout, wilder Hopfen, Bundermann, Ochsenzunge Löwenzahn, Pimpinelle, Kapuziner Erdnuß, Nach- terze, das sehr wohlschmeckende Wurzelstück von Rohrkolben, Pfeil- traute u. a.

Aber freilich, nur eine große, vielseitige und zielbewusste Sammeltätigkeit kann das erwünschte Ziel erreichen. Es ist die vaterländische Pflicht jedes einzelnen von uns dabei im Besonderen, daran mitzuwirken. Niemand darf sich davon ausschließen. Nicht eindringlich genug kann dies betont werden. Vor allem gehört auch eine wohldurchdachte Organisation dazu, wie eine solche schon in vielen Städten und Dörfern besteht und dort die schönsten Er- gebnisse erzielt. An die Verwaltungen der Städte und Dörfer- gemeinden ergeht daher immer wieder der Wunsch, solche Organi- sationen, wo sie noch nicht bestehen, ins Leben zu rufen. Lehrern und Vereinsleitern bietet sich hier eine dankbare Gelegenheit, durch Veranstaltung von Ausflügen, die das Angenehme und Lehrreiche mit dem Nützlichen verbinden, den Sammeltrieb anzuregen. Nähere Anweisungen, wie solche Organisationen beschaffen sein sollen und am zweckmäßigsten ins Leben zu rufen sind, erteilt der Kriegs- ausweis für Sammel- und Heiserdienst, Abteilung B. des Kriegs- amts in Berlin.

Lokales.

uk. Was der Landmann vom September sagt. Viel Witter im September, viel Schnee im März und reiches Kornjahr allerwärts. — Matthäus-Wetter hell und klar, macht ein gutes Weinjahr, wenn Matthäus weint statt lacht, er statt Wein dann Essig macht. — So viel Reis und Schnee vor Michaelis, so viel dann nach Walpurgis. — Halten die Zugvögel lange bei uns aus, so ist auch's gute Wetter noch nicht aus. — Zu Michaelis Wind von Nord und Ost, bedeutet starken Winterrost. — Nach September-Gewittern wird man im Hornung vor Kälte zittern. — Septemberregen kommt Soaten und Reben gelegen. — So der nächste März wie der September, so der Juni wie der Dezember. — Späte Rosen im Garten lassen gelinden Winter erwarten. — Ist der Herbst sehr schön, muß man im Winter in Pelzen gehn. — So lange der Kriebel noch nicht weicht, ist milde Witterung angezeigt. — Der erste Reif bei Vollmond droht den Blättern und den Büten Tod. Wie sich's Wetter um Maria Geburt (8.) tut verhalten, so soll sich's weiter vier Wochen gestalten. — Viel Eichen im September, viel Schnee im De- zember. — Fallen die Eichen vor Michaelis ab, gehts mit der Wärme schnell bergab. — Warme Nächte bringen Herren- wein, bei kühlen wird er sauer sein. — Wer Korn schon um August fäet, nächstes Jahr viel Frucht abmählt. — Wenn hennen viel im Staube wühlen, ist's, daß sie Sturmes Nahen fühlen. — Sieht man die Zugvögel zeitig ziehn, bedeu't's, daß sie vor Kälte flieh'n. — Der Hopfenblüthe Duft verkündet trockne, warme Luft. — Zieh's Eichenhorn still ins Winternest, wird bald die Kälte hart und fest. — Sind Wädel noch die Bögel da, so ist der Winter noch nicht nah. — Scharren die Mäuse tief sich ein, wird ein harter Winter sein, und ogar viel härter noch, bauen die Ameisen hoch. — Je rauher der Hofe, je härter erfriert du die Nase. — Wenn viel Spinnen kriechen, sie schon den Winter riechen. — Wittert's im September noch, liegt im März der Schnee noch hoch.

uk. Die Stare scheiden. Sind sie denn wirklich schon reise- fertig, die lustigen Waisanten im schwarzen Frack, die so oft vom Birnbaum herab ihre Gieder pflücken und schmet- tern? Doch wohl. Und den und jenen wills bedünken, als sei es bereits im Garten recht still geworden. Befinden wir uns nicht mehr mitten im schönen Sommer; sollten wir schon dem Herbst nahe sein? Aber nein, noch blüht es allerorten! Und die Sonne meint es nicht minder gut als vor Wochen, mag ihr Bogen auch etwas kleiner geworden sein; freuen wir uns also der schönen Zeit. — Immerhin verschleiert uns ein eigenartiges Gefühl, wenn sich die ersten schlackernden Sängler für ihre große Reise nach dem Süden rüsten. Wir meinen, es sei noch gar nicht lange her, daß sie bei uns Einzug hielten und sie hätten uns gewiß ohne Schaden noch ein wenig Gesellschaft leisten können! Doch die Natur geht ruhig ihren Weg. Ganz unmerklich wird bereits jetzt schon der bunte Tempel abgebrochen, bis die letzte Rose im Garten entblättert.

uk. Gelernte Arbeiter. Die zunehmende Erkenntnis der Tatsache, daß auf die Dauer der gelernte Arbeiter erheblich besser gestellt ist als der ungelernete, hat zahlreiche Eltern veran- laßt, für ihre schulpflichtigen Söhne Lehrverträge abzu- schließen, so daß trotz der hohen Löhne, die zurzeit ungelerten, auch jugendlichen Arbeitern gezahlt werden, das Angebot von Lehrlingen in diesem Jahre größer ist als je zuvor. In diesen Fällen ist es den Eltern in der heutigen Zeit nur unter erheblichen Einschränkungen möglich, die Mittel für die Aus- bildung aufzubringen, namentlich dann, wenn der Ernährer im Felde steht oder gefallen ist. Ein großes Werk hat, wie die Kriegsmaterialien-Münster berichtet, nun die nachmens- werte Einrichtung getroffen, daß in allen Fällen der Bedürf- tigkeit den Eltern der Lehrlinge eine Erziehungsbeihilfe aus- bezahlt wird, deren Höhe sich nach den besonderen Verhält- nissen der Familie und nach der Würdigkeit richtet. Es unter- liegt keinem Zweifel, daß dadurch einer Anzahl von jungen Leuten die Möglichkeit einer Fachausbildung gegeben wird, die ohne diese Unterstützung aus Not lediglich Hilfsarbeiten verrichten würden.

rh. Nässe in Kellerräumen darf auf keinen Fall geduldet werden, da sie den Keller zur Erfüllung seines Zweckes un- tauglich macht. Häufig ist die Feuchtigkeit nur darauf zu- rückzuführen, daß nicht genügend gelüftet wird; man ver- suche es vorher mit täglichem lüftigen Lüften, lasse am besten das Fenster einige Wochen dauernd offen und verhänge es nur mit einem Tuch, hilft dies alles nicht, ist der Keller also an sich noch, so stelle man ein größeres Gefäß, oder auch mehrere solche, mit gebranntem Kalk in den Keller. Der Kalk zieht die Feuchtigkeit der Umgebung an sich, macht also den Raum, in welchem er sich befindet, trockener. Natürlich muß er häufig erneuert werden.

uk. Trotz zahlreicher Fälle, deren Ausgang neugierigen und boshafte Menschen doch endlich zur Warnung dienen sollte, kommt es leider noch sehr häufig vor, daß Unbefugte Briefe öffnen, die für einen anderen bestimmt sind. Diese Verletzung des Briefgeheimnisses wird glücklicherweise aber streng bestraft, denn Paragraph 299 des Reichsstrafgesetzbuches lautet: „Wer einen verschlossenen Brief oder eine andere verschlossene Urkunde, die nicht zu seiner Kenntnisnahme bestimmt ist, vorsätzlich und unbefugter Weise eröffnet, wird mit Geldstrafe bis zu 300 Mk. oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft. Die Verfolgung tritt nur auf An- trag ein.“

Vermischtes.

* Des Kaisers Andenken für Kriegerehren. Die Fälle, daß eine Familie acht und mehr Söhne für die Verteidigung des Vaterlandes hat hinausgehen lassen, sind in Deutschland gar nicht so selten. Der Kaiser weiß solchen Opfern zu ehren.

So hat er mehrere Familien mit vielen Soldatenöhnen aus- dücklich ausgezeichnet, daß er ihnen als Kriegspandenken sein Bild mit Unterschrift zugehen ließ. Bisher sind nachstehende durch dieses Geschenk ausgezeichnete Familien bekannt ge- worden: Oberamtmann Krüger, Domäne Koblenz, Kreis Preußisch-Stargard (8 Söhne); Wwe. Lucht, geb. Daniel, Wgballen, Kreis Insterburg, (9 Söhne); Wwe. Haase, Wanne i. B. (8 Söhne); Bädner Heinrich Becker, Schlesien, Post Neutolitz (8 Söhne); Kenner C. H. Pöhl, Bargstedt, Kreis Rendsburg (8 Söhne); Wwe. Emilie Giese, Carlsbad, Kreis Birsfeld (8 Söhne); Landwirt Hermann Hirt, Wasserburgersee bei Emmingen in Baden (10 Söhne); Landwirt Anton Junke, Schellbronn, Amt Pforzheim (8 Söhne); Besitzer Johannes Müller, Heiligenhaus, Kreis Wülfrath a. Rh. (10 Söhne); Schlossermeister Münster in München-Blodbach (8 Söhne); Landwirt Dickscheid II in Dromersheim im Groß- herzogtum Hessen (9 Söhne); Gutshausbesitzer Hermann Brandt in Scharthof, Post Kavelstorf i. Meckl. (7 Söhne, 3 Schwie- gersöhne); Landwirt Hermann Wieneke in Groß-Engersen, Kreis Gardelegen (8 Söhne); Landwirt Lorenz Kossak in Snowidomo, Kreis Grätz (8 Söhne).

* Vernichtete „Unterseeboote“. Wie eine englische Zeitung mitteilt, sind in den ersten Augusttagen zwei große tote Wal- fische an die englische Küste angelappt worden, der eine bei Cairn an der Haddingtonshire-Küste und der andere am Strande von Berwickshire. Beide Körper wiesen arge Ver- letzungen auf, der eine war sogar durchlöchert wie ein Sieb, welche Wunden nach ihrem ganzen Aussehen von Granat- einschlägen herrührten.

Hier hat man also wieder einmal eine Erklärung für die vielen Märchen von angeblichen Vernichtungen deutscher Unterseeboote. Es ist ja verständlich, daß die im Sperrgebiet patrouillierenden Engländer äußerst nervös werden, so daß sie blindlings mit größter Munitionverschwendung auf jeden Gegenstand das Feuer eröffnen, der sich auf der Wasserober- fläche zeigt. Treibende Holzstücke, Bojen, mitunter auch Ret- tungsboote, z. B. bei der Verrentung der dänischen Bark „Atlantia“ in den ersten Julitagen, und sogar Walfische werden zum Ziel der englischen Schiffsgeheiß und müssen einen Hagel von Granaten über sich ergehen lassen. Das hält wohl vorübergehend die starke Stahlgewalt eines deutschen Unterseebootes aus, aber nicht die Haut eines Woles. Immer- hin ist die Munition für die beiden an der englischen Küste angetriebenen Weersügetiere nicht umsonst verschwendet worden, denn erstens stellt ein toter Wal immerhin einen be- trächtlichen Wert dar, zweitens ist, nach Vorgängen zu schätzen, die englische Staatskasse durch die Auszahlung von Prämien für „vernichtete Unterseeboote“ um ein Erklärliches erleichtert worden, und drittens hat man in Deutschland eine neue Unterlage dafür, was es mit den englischen Tabellen von „Unterseebootvernichtungen“ auf sich hat.

* Kampf zwischen U-Boot und Luftschiff. Unter den vielen Abwehrmitteln welche die Engländer gegen die immer wachsende U-Bootgefahr im Sperrgebiet verwenden, werden neuerdings häufiger Luftschiffe beobachtet, die teils nach dem Pariseboot, teils nach dem Zepplin-Schiffem gebaut sind, aber im allgemeinen nur eine geringe Geschwindigkeit entwickeln. Ihre hauptfächliche Aufgabe besteht darin, U-Boote aufzu- spüren und ihre Anwesenheit drohlich weiterzumelden. Kürz- lich wagte sich ein englisches Luftschiff in ziemlich Nähe eines unserer im Englischen Kanal arbeitenden U-Boote, vielleicht mit der Absicht, einige Bomben herunterzuwerfen. Von diesem Plan stand es aber schleunigst ab, als das Geschütz des Unterseebootes ihm einige Schrapnellpatronen auf den breiten Rücken brannte. Es machte schleunigst Kehrt und entfiel mit höchster Fahrt nach der englischen Küste zu. Mit unieren U-Booten ist eben nicht gut Kirschen essen.

* Die verweigerte Erklärung. Wie in verschiedenen anderen Gegenden, war auch im Kreise Rastenburg zwecks Vernehmung der Goldablieferung die Einrichtung geschaffen worden, daß die Kreiseingewesenen die Erklärung abgeben sollten, daß sie ihr Gold der Reichsbank übergeben hätten. Die Namen derer, die sich zu dieser Erklärung nicht verstehen würden, sollten veröffentlicht werden. Eine solche Namens- nennung ist jetzt erfolgt. Der Landrat macht öffentlich be- kannt, daß ein Gutsbesitzer in Rindorf an der Stechitz sich geweigert habe, die Erklärung abzugeben, daß er Goldgeld nicht mehr im Besitze habe.

* Ein Zeitgeschickchen. Eine Lehrerin schreibt: Als ich jüngst in Mainz den Markt durchwanderte, ward mir ein ungewohnter Anblick: Eine Händlerin zerfloß in Tränen. Ich erkundigte mich nach ihrem Kummer. „O du mein,“ schluchzte sie, „der Esel; der Esel — zgrund wird er uns richten; aber i —“ das folgende erstickte in einem dumpfen Knurren. — „Mei Mann, a so a Trottel, 's ganze Obst hat er verkauft.“ — „Na, das ist doch kein Unglück.“ — „Ja, das glauben Sö — zum Höchstpreis hat er es hergegeben!“

* Das Schiffstagebuch. Kapitän und Steuermann an Bord der „Breitg Bally“ lagen sich ewig in den Haaren. Die But des Steuermanns gegen den Kapitän stieg auf ihren Gipfel, als er eines Tages folgende Eintragung im Schiffsbuch in der Handschrift des Kapitäns fand: „2. Juli 1917. — Steuermann betrunken.“ — Tags darauf stand darunter in den wichtigen Zügen des Steuermanns: „3. Juli 1917. — Kapitän nüchtern.“

* Der Viehpfleger der Kompagnie. Mustelier Scholz brachte einen Bullen von der Weide in die Stallung. Auf dem Wege zum Stall brach das Tier aus, schleifte den Scholz unter wüstem Gebrüll neben beziehungsweise unter sich her und landete mit ihm auf einem hinter dem Bataillonsges- chäftszimmer gelegenen Ackerstück, aus dem die ersten Triebe der Frühkartoffeln sproßten. Während aus allen Richtungen Soldaten mit Knütteln und Tauern herbeieilten, um Scholz aus der sehr bedenklichen Lage zu befreien, wurde plötzlich das Fenster im Bataillonsgeschäftszimmer aufge- rissen, und laut erscholl die scharfe Stimme des Adjutanten: „Scholz, scheren Sie sich sofort mit dem Bullen von Kartoffelacker!“ („Simplic.“)

* Eine mecklenburgische Hamstergeschichte. Auch in Meck- lenburg wird fleißig gebastert und ebenso eifrig aber auch von Behörden auf die Hamster Jagd gemacht, wie das fol- gende Geschichtchen zeigt, das doch nur in Mecklenburger Mundart erzählt werden kann: Jemand von'n Land will fortens twee Schinken, de bei unner de Hand billich kocht hoot, mit no Hus bringen. He leggte de Schinken unner den Eich von'n stenen Stohlwagen. Een Beamter kam un frage, ob he do in wat Fleischenes hat. — „Twee Schinken!“ — „Wor sind de denn?“ — „Ja sit drup!“ Swapp, dreichte de Beamte sik argerlich up de hoden rum, un ufe Mann fohode mit siene oer Schinken wieder.

Das Kräutersammeln.

In früheren Zeiten gab es einen weit verbreiteten Beruf, der heute vollkommen aus Deutschland verschwunden ist: den des Kräutersammlers. Daß diese Tätigkeit allmählich aufhörte, liegt in verschiedenen Ursachen begründet, vor allem darin, daß die Arbeitslöhne in Deutschland beträchtlich angezogen sind. So war es billiger, Dinge, die man in deutschen Gauen in Unmengen zujagen vor der Nase hatte, von weit her zu beziehen, wo sie von sehr billig arbeitenden Kräften eingesammelt wurden. Auf diese Weise erklärt es sich, daß man Lindenblüten, Kamillen, Traubenblätter, also alles Sachen, nach denen man bei uns nur die Hand auszustrecken braucht, von weit her kommen ließ, weil sie eben dann immer noch billiger waren, als wenn man sie durch einheimische Kräfte hätte pflücken lassen. Dabei ergaben sich für die Händler manchmal noch sehr günstige Konjunkturen.

Daß dies ungesunde Verhältnisse sind, bedarf wohl keiner weiteren Ausführungen, und in der Tat will man den Beruf des Pflanzensammlers bei uns jetzt wieder zu Ehren kommen lassen. Die Zeitumstände begünstigen dieses Bestreben, da ja eine Einfuhr jetzt teilweise nicht möglich, teilweise im Interesse unserer Wälder nicht erwünscht ist. Infolgedessen haben sich in München, Dresden und Berlin Ausschüsse für die Sammlung und Kultur von Arzneipflanzen gebildet, Hand in Hand mit dieser Sammlung geht der Vorwitz, daß sich die im Volke verschwundene Kenntnis der Arzneipflanzen wieder zu Ehren wird. Insbesondere für Kriegerverwundene, Kriegsbeschädigte, dann aber auch für zahlreiche sonstige Ermöglichte, für Kinder, für Pflanzliebhaber und zahlreiche andere, die eine Beschäftigung im Freien der stehenden Lebensweise vorziehen, bietet sich hier ein neuer und, wie man wohl annehmen kann, auch ausschüttsvoller Beruf, denn die Preise, die für Arzneipflanzen bezahlt werden, sind in Anbetracht der wenigen Mühe, die bei manchen mit dem Sammeln verbunden ist, durchaus nicht gering. Noch vor dem Kriege wurden z. B. von Seiten der Großhändler für das Kilo Lindenblüten 2,60 bis 3,— M. gezahlt, für Koriander 4,80 bis 5,20 M., für die Blüten der Teufelskugel, die in Unmengen vorkommt und im Gegenzug zur Brennerei nicht brennt, 5,— bis 5,20 M., für die Monate lang blühenden Bollkornen 4,— bis 4,50 M., für Hollunderblüten 1,— bis 1,20 M., für Kamillen 2,— bis 2,15 M.

Dem stehen allerdings bei manchen Pflanzen wieder viel niedrigere Preise gegenüber. So wurde z. B. das Rio Armita für nur 70 bis 75 Pfennig abgenommen. Dabei ist aber auch zu bedenken, daß diese Pflanze an manchen Stellen, wie in Thüringen, im Schwarzwald, in der Lüneburger Heide, massenhaft vorkommt, so daß sie äußerst leicht zu sammeln ist. Ähnlich ist es mit dem Sammeln von Steigmütterchen, die mit 80 bis 90 Pfennig pro Kilo bezahlt wurden. Die Steigmütterchen überziehen aber oft ganze Bergwälder in solchen Massen, daß man ziemlich schnell eine große Menge bekommen hat.

Dies waren, wie erwähnt, die Preise im Jahre 1914, also im Frieden. Sie sind unterdessen gestiegen, teils, weil die ausländische Zufuhr mangelte, teils, weil manche Pflanzen jetzt in großen Mengen gebraucht werden, wie z. B. die Wurzeln des gleichfalls überall vorkommenden Löwenzahns oder die Blätter der Brombeeren. Andere Pflanzen wieder, wie Kummel, können gar nicht genug geliefert werden. Beim Sammeln des auch als Gewürz viel gebrauchten Bibernells kann der Sammler unter Umständen mit Wichtigkeit 20 M. am Tage verdienen.

Es ist äußerst begrüßenswert, daß man sich auf diesem Gebiet auf unsere einheimische Pflanzenwelt besinnt. Wieviel Kranke, Schwächlinge und Bleichsüchtige, die jetzt um des Bestandes willen, ihr Leben in geschlossenen Räumen verbringen müssen, wieviele Kriegsbeschädigte oder Hinterbliebene von Kriegern können sich durch Erregung dieses Berufs neue und gesunde Lebensbedingungen schaffen — ist doch das Sammeln von Pflanzen eine Arbeit, die in die schöne freie Natur hinausführt und auch vielerlei geistige Anregung bietet!

Die vorzüglich illustrierten Merkblätter, die auch die sonstigen Werte, wie die Pflanzen gesammelt und getrocknet werden müssen, enthalten, werden sowohl von den Ausschüssen wie vom Botanischen Museum, Berlin-Dahlem, sowohl einzeln wie gesammelt abgegeben. So ist also alle Hoffnung vorhanden, daß das Kräutersammeln, diese verloren gegangene Kunst, auch bei uns in Bälde wieder zu neuem Leben erblüht.

(Verringerung des Schweinebestandes.) Die Viehzählung am 1. Juni ergab einen Schweinebestand von fast 13 Millionen Stück. Da erfahrungsgemäß im Nachsommer eine bedeutende Vermehrung der Schweine stattfindet, ist die Fütterung und Mästung eines derartigen Schweinebestandes nicht möglich, ohne die Brot- und Kartoffelerzeugung von Heer und Zivilbevölkerung in Frage zu stellen. Deshalb wird es notwendig sein, eine große Anzahl Schweine im Herbst abzuschlachten. Viele Besitzer halten ihre Tiere noch in der Hoffnung, auch in diesem Jahre wieder Gerste und Kartoffeln zur Fütterung freizubekommen, eine Hoffnung, die unerfüllbar ist. Es wird nur eine ausreichende Zahl von Hauschlachtungschweinen und Schweinen für Heer und Zivilbevölkerung gemästet und weiter für die Erhaltung der Fuchtschweine gesorgt werden können. Darüber hinaus läßt sich die Schweinehaltung nicht durchführen. Es ist den Landwirten deshalb nur zu raten, wollen sie Zwangsangelegenheiten vermeiden, rechtzeitig an die Abstoßung ihrer Schweine zu denken.

Einladung zum Abonnement.



51. Jahrgang. 1917

Das 22. Heft bringt u. a.:

Miriam Lukas, Roman aus dem sozialen Leben Irlands. Von Patrick Augustin Sheehan. Genehmigte Uebersetzung von Oskar Jacob. Kurzierte Ehepaare. Novelle von G. Müller. Von lichenwirtschaftlich wertvollen Kräuter- und Gewürzpflanzen. Von E. Dienapp. Mit 8 Illustr. Kriegsbilder aus Szwalki. B. Stabsarzt Dr. Frank. Auf falscher Spur. Kriminal-Novelle von A. D. Klausmann.

Unsere Bilder.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung u. jedes Postamt. Rundschau. — Für die Frauen. — Neue Bücher.

Zusammenstellung

der in den

Gemeindewaldungen der Kgl. Oberförsterei Herschbach im Westerwald

voraussichtlich im Wirtschaftsjahre 1. Oktober 1917/18 zum Einschlag kommenden

Nußhölzer.

Gemeinde	Eichen-		Buchen-		Erlen- Nuß- Scheit u. Knüttel	Stämme I—IV fm	Fichten-		Kiefern II—IV fm
	Start- Holz fm	Gruben- Holz fm	Start- Holz fm	Schwel- Holz fm			Stangen I—III fm	IV—VI fm	
Dreifelden	—	10	20	—	25	200	10	—	—
Freilangen	—	—	80	—	—	250	15	—	—
Freitachdorf	120	15	—	—	—	300	—	—	—
Goddert	30	—	—	—	—	200	20	—	—
Gartensfels	—	10	—	—	50	400	200	—	—
Herschbach	—	150	400	300	—	250	100	20	—
Krümml	40	10	—	—	—	20	10	—	—
Linden	—	—	—	—	—	250	20	—	—
Marienhausen	10	—	—	—	—	50	—	—	150
Marienachdorf	100	10	—	—	—	—	30	—	—
Maroth	10	20	—	—	—	—	30	—	200
Marjam	30	30	200	100	200	150	—	—	—
Mündersbach	—	—	150	250	—	250	—	—	—
Noßbach	—	—	250	—	—	250	—	—	—
Rückeroth	10	—	50	—	—	220	50	—	—
Schenkelberg	—	—	50	—	—	120	50	10	—
Sessenhausen	150	—	50	—	—	180	20	—	—
Steinen	10	—	—	—	20	60	20	—	—
Wölferlingen	—	—	100	—	—	350	50	10	—
Zürbach	—	—	—	—	—	20	10	—	—

Die Bedingungen, unter denen der Verkauf stattfindet, sowie nähere Auskunft erteilen die Herren Bürgermeister der betreffenden Gemeinden. Das Vorzeigen der Schläge erfolgt nach vorheriger Anmeldung durch die betreffenden Forstschubbeamten.

Herschbach (Westerwald), den 31. August 1917.

Königliche Oberförsterei.

Leinöl-Firnis-Ersatz,

mittelhell, für Innen-Anstrich, schnelltrokend, glänzend und geruchlos, per 1 Kilo M. 2.20.

Staubfreies Fußbodenöl-Ersatz I,

per Kilo M. —.90.

Probekannen von 10 Kilo an, ab Köln unter Nachnahme. Kanne bei Bestellung nach Möglichkeit einfinden.

Otto Meyer, Köln-Nippes,

Chem.-tech. Produkte. Königin Luiseplatz 6.

Brennspiritus.

Gewerbetreibende, welche Verpflichtungsschein abgegeben, erhalten auch fernertin Bezugsmarken von mir. Privatverbraucher erhalten Marken von den Bürgermeisterämtern. Nur solche mit dem Stempel des Königl. Landratsamts haben Gültigkeit.

Die Kleinverkaufsstellen des Kreises bitte ich dies zu beachten.

Spiritus-Groß-Vertriebsstelle

Carl Wilh. Schneider

vorm. J. Brien, Söhne Nachfolger, Selters.

Kreisarbeitsnachweis Limburg,

weibliche Abteilung.

Es werden für sofort gesucht:
Gut empfohlene Alleinmädchen,
Haus- und Küchenmädchen,
Zimmermädchen für Hotels,
Haushälterinnen aufs Land,
landwirtschaftliche Mägde und
Fabrikarbeiterinnen.

Private Fortbildungskurse

für weibliche Personen.

Gründlicher Unterricht mit Berücksichtigung des gewerblichen Lebens in: Deutsch, Recht u. Schönschreiben, Rechnen, Korrespondenz, Stenographie und Maschinenschreiben, Buchführung und Wechsellehre.

Vormittags- u. Nachmittagskurse

Beginn: 1. Oktober. Dauer: 3 Monate.

Ermäßigung auf der Eisenbahn.

Wilhelmine Mayer, Privatlehrerin, Coblenz, Fischelstr. 16 II.

Gelegenheitskauf.

Habe sof. bill. zu verk. solange der Vorrat reicht ca. 50 Stück neue eiserne feuerverzinnte

Kessel zum Einmauern

in der Größe von 60, 100, 120, 140 und 165 Liter Inhalt. Theodor Wertgen jun., Vallendar a. Rh., Teleph. 2540.

Jahr- und Milchkuh

steht zu verkaufen bei Anton Steinebach in Breitenau, Post Selters (Westerw.).

1 Wurf Ferkel

und ein 10 Monate alter

Bullen (Lahur.)

zu verkaufen.

Adam Görg, Dernbach.

Ader und Wieje

zu pachten gesucht. Näh. in der Geschäftsstelle.

Brennholz u. Schanzen

kauft

Edm. Stock, Solingen.

Für Wirte!

Limon- und

Gimbeer-Quatsch,

alkoholfreien Bittern

und Pfeffermünz

empfiehlt

Adam Hundhausen,

Reitersen (Westerw.)

Deutsche

Moden-Zeitung

3 Schilling — unübertroffen

Dreis vierteljährlich

1 M. 80 Pf.

bei jeder Bestellung

oder Nachbest.

Bestellen bei

Verlag Otto Beyer

Leipzig, Postamt 13.

Haus

oder auch zu vermieten

Steinw. Nr. 32

oder auch zu vermieten

Geräumige

3-Zimmer-Wohnung

mit Mansarde und Zubeh.

per 1. Oktober zu vermieten

Hermann Eigendorf

Vorschriftsmäßige

Kleider-Bezugscheine B

sind vorrätig in der

Kreisblatt-Druckerei Montabaur.